

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 41

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Januar 1911.

Wochenspruch: Wer allen dienen will,
kommt immer am schlechtesten weg.

Verbandswesen.

**Handwerker- und Ge-
werbeverband des Kantons
Solothurn.** Der erweiterte
Vorstand hat in seiner letzten
Sitzung die eingegangenen
Zeichnungen zur Finanzierung

eines kantonalen Gewerbesekretariates geprüft und den
Präsidenten beauftragt, die Besetzung desselben sofort
zur Ausschreibung zu bringen. Möge das neue Jahr
die säumigen Zeichner unseres solothurnischen Gewerbe-
standes zur tatkräftigen und finanziellen Unterstützung
veranlassen.

Die Revision des eidgen. Fabrikgesetzes.

Nationalrat Sulzer gegen den Entwurf.

Am kantonalen Gewerbetag, der am 8. ds.
in Zürich stattfand, hielt Herr Nationalrat Dr. Sulzer-
Biegler ein orientierendes Referat über den Entwurf
des revidierten Fabrikgesetzes, wie er aus den Beratungen
der Expertenkommission hervorgegangen ist. Der Refer-
ent nahm laut „Bund“ schon gegen den ersten Artikel
Stellung. Es mangle der Bestimmung über das Gel-
tungsgebiet eine genaue Umschreibung des Begriffes

der Fabrik, es sei den Behörden überlassen, die Wirkung
des Gesetzes willkürlich auszudehnen. Dagegen müsse
opponiert werden. Gegen die Bestimmung über Hygiene
und Unfallverhütung sei nichts einzuwenden, da auch der
Arbeitgeber ein Interesse an den gesundheitlichen Ver-
hältnissen der Werkstätte hat. Nicht einverstanden er-
klären kann sich die Industrie mit der Abschaffung
der Bußen. Die Textilindustrie erklärt, ohne
Bußen nicht auskommen zu können. Sie seien nötig,
um Disziplin und Ordnung aufrecht zu erhalten. Man
habe übrigens mit diesem Bußenwesen viel zu viel Ge-
schrei gemacht. Gegenüber den Arbeitslöhnen machen sie
einen verschwindend kleinen Betrag aus. Entweder ein
Bußenrecht oder die Behörden müssen dafür sorgen, daß
die von ihnen genehmigte Fabrikordnung von den Arbei-
tern respektiert wird.

Herr Sulzer hält es nicht für richtig, daß sich der
Staat in das Kündigungsrecht einmischen kann, wie
es in Art. 15 geschieht. Daß wegen Militärdienst oder
vorübergehender Krankheit nicht gekündigt werden darf,
findet er in der Ordnung, nicht aber wegen „Ausübung
eines verfassungsmäßigen Rechtes“. Daraus wird eine
verfassungsmäßige Pflicht des Arbeitgebers, einem organi-
sierten Arbeiter nicht kündigen zu können. In dieser Be-
stimmung sieht Herr Sulzer ein Mittel zum Zwecke,
Streiks zu erleichtern. Sie müßte auch ohnehin zu sonder-
baren Konsequenzen führen, ist also unannehmbar. Ebenso
die Abschaffung der Décompte. Auch dieser Artikel birgt
die Tendenz, die Streiks möglichst zu erleichtern. Der